



Antrag des Stadtrates betreffend Neugestaltung Stadtpark Kreditgenehmigung 2'490'000.-

(Antrag Nr. 59)

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 20, Lit. a) der Gemeindeordnung vom 23. September 2001, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Neugestaltung des Stadtparks wird ein Kredit von Fr. 2'490'000.— bewilligt.
2. Der Kredit ändert sich um den Betrag einer Änderung des Baukostenindexes zwischen dem Zeitpunkt der Kostenberechnung (November 2006) und dem Zeitpunkt der Bauausführung sowie um den Betrag der aufgelaufenen Bauzinsen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, die notwendigen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Mitteilung an den Stadtrat.

Referent des Stadtrates: Abteilungsvorsteher Bau, Thomas Kübler

Beleuchtender Bericht

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 278 vom 7. November 2005 nahm der Gemeinderat vom Zwischenbericht betreffend Stadtpark zustimmend Kenntnis und beauftragte den Stadtrat, ein Projekt zu unterbreiten, welches die Kreditlimite von Fr. 2,5 Millionen nicht überschreitet. In der Folge legte die Abteilung Bau das überarbeitete Vorprojekt samt Arbeitsmodell während 30 Tagen für die Bevölkerung öffentlich auf. Innert Frist gingen mehrere Begehren ein. Mit Beschluss vom 23. Mai 2006 nahm der Stadtrat zu den Begehren Stellung. Das nun vorliegende Bauprojekt entspricht im hohen Masse der im Vorfeld und im Rahmen der öffentlichen Auflage eingebrachten Wünsche und Anregungen der Bevölkerung und der gesetzten gemeinderätlichen Kreditlimite. Bessere Integration des Aabachs in den Stadtpark, Verbesserung der Wasserqualität, mehr Sicherheit durch bessere Beleuchtung, Parkplätze, öffentliche WC-Anlage, Möblierung, Kinderspielplatz sowie Schlittelhügel sind wichtige Projektbestandteile, welche nachfolgend diskutiert werden.

2. Projekt

Der hochwassersichere Ausbau des Aabachs und die Neugestaltung des Stadtparks sind zwei Projekte die voneinander profitieren. Gemeinsames Ziel des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) und der Stadt Uster bei der Projektierung war eine stärkere Integration des Aabachs in den Stadtpark. Dies wird u. a. mit einer wesentlichen Verbreiterung des Aabachweges im Bereich der Unteren Farb und einem neuen Fussgängersteg beim Stauwehr der ehemaligen Firma BUAG erreicht. Den Parkbenützenden kann damit ein grosszügiger Rundweg angeboten werden. Für die Neugestaltung des Stadtparks ist die Stadt, für den hochwassersicheren Ausbau des Aabachs der Kanton zuständig. Baulich sind die beiden Projekte aufeinander abgestimmt. Zur Zeit führt der Kanton die für die Verbreiterung des Weges nötigen Landerwerbsverhandlungen. Dank einer Sohlenabsenkung muss die gedeckte Holzbrücke aus dem Jahr 1826, welche Bestandteil des kommunalen Inventars der Denkmalschutzobjekte ist, nicht angehoben werden. Für das Abstützen des neuen Fussgängersteges beim BUAG-Wehr muss noch das Einverständnis der Stockwerkeigentümergeinschaft Im Lot eingeholt werden.

Bessere Zugänglichkeit zum Wasser, die Ausgestaltung grosszügiger offener Aufenthaltsflächen und ein gutes Wegnetz zeichnen den neuen Stadtpark aus. Damit die wesentlichen Elemente der heutigen Anlage wieder erlebbar werden, wird die Senke mit der WC-Anlage aufgefüllt und besser an die Seestrasse angebunden. Auch die Voliere und der Velounterstand werden ersatzlos aufgehoben. Die Verkehrsbeziehung Quellen-/Seestrasse wird für den motorisierten Individualverkehr unterbunden. Durch die dadurch erreichte Erweiterung des Stadtparks müssen bestehende Parkplätze aufgehoben werden. Im Gegenzug werden vier neue im Bereich der Trafostation angeboten. Auch besteht die Möglichkeit, die vier heute privat belegten Parkplätze vor dem Stadthofsaal der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dementsprechend wird es nach der Neugestaltung für die Öffentlichkeit zehn Parkplätze weniger geben. Bei Veranstaltungen im Stadthof wird auf der Quellenstrasse ein temporär benutzbarer Abstellplatz für Lastenzügen von Schaustellern angeboten. Für die Feuerwehr und Grossveranstaltungen wird ab Seestrasse eine Notzufahrt gebaut.

Ein weiteres zentrales Anliegen ist die Verbesserung der Wasserqualität des Stadtparkweihers. Im Vordergrund steht die Reduktion des Entenbestandes durch geeignete Information der Bevölkerung betreffend der Auswirkung der Fütterung. Weitere Massnahmen sind ausfischen und ausbaggern der Sedimente. Die Auslichtung des umgebenden Gehölzbestandes ermöglicht eine bessere Besonnung. Mit dem Einbringen geeigneter Pflanzen wird eine vielfältigere Wasservegetation angestrebt. Zur Gewährleistung der Sicherheit am Stadtparkweiher wird das heute relativ steile Ufer mittels Ausbildung einer Stufenbauweise abgeflacht. Dadurch wird in einer Breite von ca. 1 m eine umlaufende Flachwasserzone von max. 20 cm Tiefe garantiert. Der Trenngürtel zwischen Stadtpark und Aabach wird als Naturobjekt aufgewertet und für den öffentlichen Zugang gesperrt.

Ein weiteres wichtiges Anliegen der Bevölkerung ist eine Verbesserung der Sicherheit. In diesem Zusammenhang wird die Ein- bzw. Durchsicht im Park wesentlich erhöht. Die Gebüsche am südwest-

lichen Weiherrand werden entfernt, verschiedene Gehölze ausgelichtet und der bestehende Hügel beseitigt. Dadurch entsteht eine transparentere Anlage. Ergänzend dazu wird der Beleuchtung ein besonderes Augenmerk gewidmet. Aus Gründen der Lichtverschmutzung und aus energietechnischen Überlegungen werden die heute bestehenden Kugelleuchten ersetzt.

Damit sich verschiedene Bevölkerungsgruppen im Stadtpark wohl fühlen, wird neben einer grosszügigen Möblierung mit Sitzbänken ein spezieller Kinderspielbereich entstehen. Ausserhalb der Stadtpark-Perimeters wird in der Landihalle ein einfaches Kiosk-Café samt WC-Anlage eingerichtet werden, wozu in der Investitionsplanung ein separater Kredit eingestellt ist.

Für Kinder wird im südwestlichen Parkteil ein neuer attraktiver Spielplatz gebaut. Mit der Beseitigung des heute bestehenden Hügels kann zudem eine grosszügige Spielwiese und mehr Transparenz hergestellt werden. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens haben sich mehrere Personen für die Beibehaltung des Schlittelhügels eingesetzt. Als Variante ist im Bauprojekt eine modifizierte Neugestaltung des Spielbereiches mit Schlittelhügel einskizziert. Die Gestaltung mit oder ohne Schlittelhügel ist nicht kostenrelevant, da die Anlage aufgrund der gültigen Spielplatznormen und Empfehlungen der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) sowieso angepasst werden muss.

3. Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag vom November 2006 ist mit folgenden Aufwendungen zu rechnen:

Kostenzusammenstellung	Fr.	Fr.
Vorbereitungsarbeiten		239'300
Räumungen Terrainvorbereitungen	239'300	
Umgebung		1'540'900
Terraingestaltung	181'380	
Roh- und Ausbauarbeiten	105'000	
Gartenanlagen	340'690	
Wasserbau	287'660	
Installationen	244'800	
Kleinere Trassenbauten	381'370	
Baunebenkosten und Übergangskosten		503'000
Bewilligungen, Gebühren	15'000	
Muster, Modelle, Vervielfältigungen, Dokumentation	35'000	
Bauherrenleistungen	10'000	
Übrige Baunebenkosten	5'000	
Übergangskosten für Honorare	438'000	
Reserven für Unvorhergesehenes		30'000
Total Brutto		2'313'200
7,6 % MWST und Rundung		176'800
Total inkl. MWST und Rundung		2'490'000
Folgekostenberechnung		147'828
Kapitalfolgekosten gem. Tabelle der Abteilung Finanzen	147'828	
Betriebliche Folgekosten (bereits bestehender Park)	0	
Jährliche Nettomehrbelastung		147'828

4. Finanzplanung

Im Rahmen der Investitionsplanung sind zur Realisierung des vorliegenden Projektes in den Jahren 2007/08 im Konto 39310.5810.30 Fr. 2,5 Millionen eingestellt.

5. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, der Vorlage zuzustimmen.

STADTRAT USTER

Der Stadtpräsident:
Martin Bornhauser

Der Stadtschreiber:
Hansjörg Baumberger

Beilage: Situationsplan